

99050181020000

Prostitutionsgewerbe Betrieb Verlängerung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050181020000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050181020000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Betrieb Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bordell, Tantra Studio, Sexarbeit, Sex Club, Stundenhotel, Call-Girl, Sexparty, Call-Boy, Escortservice, Saunaclub, Sexclub, Laufhaus, Horizontales Gewerbe, Prostitutionsgewerbe Betrieb, Escortagentur, BDSM Club, BDSM-Club
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html
Teaser	Wenn Sie über eine befristete Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes verfügen und diese verlängern lassen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben, dazu zählen Prostitutionsstätten, Prostitutionsvermittlungen, Prostitutionsfahrzeuge oder Prostitutionsveranstaltungen, und Ihre Erlaubnis hierfür befristet gilt, können Sie diese auf Antrag verlängern lassen. Bedingung ist, dass Ihr Gewerbe die maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt. Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ohne gültige Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Deshalb sollten Sie rechtzeitig eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Einzelfirma (natürliche Person): • Personalausweis, Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel • Betriebskonzept • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0", beziehungsweise europäisches Führungszeugnis • Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart "9"

Modul

Sachverhalt

Gesellschaften (juristische Personen), zum Beispiel GmbH:

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister beziehungsweise Genossenschaftsregister
- Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Betriebskonzept
- Personalausweis, Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel für die gesetzliche Vertretung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0" für die gesetzliche Vertretung, beziehungsweise europäisches Führungszeugnis
- Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart "9" sowohl für die Gesellschaft als auch die gesetzliche Vertretung

Für Erlaubnis Prostitutionsstätte zusätzlich:

- Grundrisszeichnung

Für Erlaubnis Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:

- Fahrzeugfoto
- Betriebserlaubnis, Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II

Voraussetzungen

- Ihr Prostitutionsgewerbe erfüllt weiterhin die maßgeblichen Voraussetzungen der ursprünglichen Erlaubniserteilung.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Betrieb eines Prostitutionsgewerbes ist erlaubnispflichtig • wurde die Erlaubnis befristet erteilt, kann diese auf Antrag verlängert werden • Voraussetzung: maßgeblichen Voraussetzungen sind weiterhin erfüllt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	